

Ercheint alle 14 Tage.
 Viertelbezugspreis
 1,50 Mk.
 Zu beziehen im Verlag
 Die Eiche, Berlin
 NW. 55, Greifswalder
 Straße 222

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
 gespaltene Beilagen
 20 Pfg.
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.
 Ortsvereinsanzeigen
 10 Pfg.

Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 15/16

Berlin, den 18. April 1930

41. Jahrg.

Verantwortlicher
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an W. Wolke, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschafts bestimmten Poststücken sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW. 55, Greifswalderstr. 222. Samtl. Verbindungen an M. Schumacher, Berlin, NW. 55, Greifswalderstr. 222; Postfach 29321 beim Postfachamt Berlin NW. 7.

Verantwortlicher
 Alexander 4719

Auferstehung.

Fröhliche Ostern! So schallt es uns entgegen. Das Fest der Auferstehung ist da. In Wald und Feld sehen wir das junge Grün hervorsproßen. Nach langer Winterzeit drängt es uns in freie. Wenn auch der vergangene Winter kein strenger Geselle war, so weint ihm doch niemand eine Träne nach, Frühlingsluft atmen, das Häusermeer verlassen und sich in der freien Natur bewegen, das ist der überall herrschende Gedanke. Nicht nur die Kirche feiert das Fest der Auferstehung, auch die Natur erwacht zu neuem Leben, das Leben siegt über den Tod. Bei dem Anblick des frischen Grüns schlägt das Menschenherz höher, die Wanderlust ergreift uns. Jeder, der gegen die Schönheit der Natur nicht ganz abgestumpft ist, atmet freier.

Der eherne Klang der Osterglocken stimmt uns friedlich; er mahnt uns, für einige Stunden alles Ringen und Kämpfen zu vergessen und uns zu freuen. Er mahnt uns ferner, das Gute in uns auferstehen zu lassen und den Willen zur Tat zu erneuern und zu kräftigen.

„Worten befreit“, das ist die wahre Lehre von Wille und Freiheit. Wir wollen werbend für unsern Gewerkschaftsverein wirken, ihm neue Mitglieder zuführen. Wir wollen ohne Hast aber auch ohne Rast tätig sein, Ehre und Ansehen des Gewerkschaftsvereins zu heben. Auferstehen muß die geistige Regsamkeit aller Kollegen. In jedem Herz ruht ein Schatz, wenn er nur gehoben wird! Es ist eine erhabene und dankbare Aufgabe, nach den Feiertagen nicht nur Worte, sondern Herz und Geist neugekräftigt in den Dienst unserer guten Sache zu stellen. Vermeintliche und wirkliche Meinungsverschiedenheiten in den eigenen Reihen sind, wenn überhaupt vorhanden, nur vorübergehende Erscheinungen, die uns bei gegenseitig gutem Willen an der gemeinsamen Arbeit nicht hindern.

Langsam, aber unaufhaltsam schreitet der Frühling ins Land. Wenn auch der launenhafte Monat April noch manche kalten Tage bringt, der immer höher gehenden Sonne muß die Kälte weichen. Einzelne Blätter und Knospen, die sich zu früh hervorgewagt, können noch erfrieren, aber das gesamte lebendige Werden in der Natur wird nicht mehr aufgehalten; siegreich vorwärtst es die letzten Spuren des Winters.

Was lernen wir aus diesem Vorgang?

Beharrlichkeit führt zum Ziel. Ausdauer! heißt das Wort, was uns in die Ohren klingt. Wenn auch kleinstes Gerede und Undank dem Einzelnen manchmal die Lust zur Arbeit nehmen, so darf dieses kein Grund zum Stillstand sein. Weiter, rastlos weiter müssen wir schreiten. Wie der Lenz die Launen des April illusorisch macht, müssen wir unbekümmert um alle Hindernisse, die sich uns in den Weg stellen, konsequent und rastlos unserm Ziel zusteuern. Arbeit heißt Leben, Stillstand heißt Tod.

Arbeit! Wie sich draußen alle Hände regen! Wie der Landmann mit emsigem Fleiß den Boden lockert, mit der ausgestreuten Samen aufgeht! Wie in Feld und Garten jeder bestrebt ist, sein möglichstes zu tun, in der Natur auch das Letzte abzurufen! Es ist eine Freude, den fleißigen Menschen zuzusehen. Das muß so sein. Ohne Mühe kein Preis. Sorgfältig muß der Boden vorbereitet sein, von Unkraut und Steinen gereinigt, nur dann ist reiche Ernte zu erwarten. Genau ist es mit der Organisationsarbeit. Auch hier muß der Boden sorgfältig vorgearbeitet, das Unkraut der Inkonsequenz, ausgegraben werden, damit er den ausgestreuten Samen nicht erstickt. Die Kollegen in der Gewerkschaft, welche Tag für Tag mündliche Aufklärung lassen, sind die emsigen Landwirte. Sie ackern und säen, sie bestellen das Feld. Das ist die unentbehrliche Helfer im Gewerkschaftsverein, ihre Arbeit muß uns erhalten bleiben. Die Kleinarbeit ist die wichtigste aller Tätigkeiten.

So wollen wir, jeder an seinem Platz, mit neuem Eifer die Organisationsarbeit aufnehmen. Nicht links und rechts eiferfüchtig schauen, ob auch die anderen Kollegen arbeiten, nein, selbst bestrebt sein, das größte zu vollbringen. In diesem Sinne rufen wir allen Kollegen zu:

Fröhliche Ostern!

Zum Licht empor mit klarem Will,
 Ein Vorwärts stets, nie ein Zurück,
 Ein frohes Hoffen, Kühnes Streben
 Und schnelles Handeln auch daneben —
 Dann hat das Dasein Zweck und Ziel.
 Wer großes will, erreicht auch viel.

Die Auswirkungen des Rücktritts des Kabinetts Müller.

Das Reichskabinett Hermann Müller ist infolge Zernierung der Arbeitslosenversicherung zurückgetreten, oder wie von anderer Seite behauptet wird: Das Kabinett Müller ist durch den sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister Wiffel gestürzt worden, um einem Zentrumsführer Platz zu machen. Die Vorgänge innerhalb der Regierung, die von derselben in den wenigen Tagen getroffenen Maßnahmen, bestätigen unsere Annahme, daß die sozialdemokratische Partei durch ihren Rücktritt einen Fehler gemacht hat, der nie mehr gut gemacht werden kann und der geeignet ist, die breiten Massen des Volkes schwer zu belasten.

Keine Ursachen, große Wirkungen.

Die gesamte Arbeitnehmerschaft ist sich darüber einig, daß an dem Aufbau der Arbeitslosenversicherung nicht gerüttelt werden, ein Abbau der Leistungen unter keinen Umständen erfolgen darf. Damit ist keineswegs gesagt, daß Reformen nicht vorgenommen werden dürfen, die geeignet sind, Auswüchse zu beseitigen. Die Sozialdemokratische Partei hat dauernd ihrer Anhängererschaft gepredigt, daß an dem Bau der Arbeitslosenversicherung kein Steinchen verschoben werden dürfe. Auf der andern Seite stand die deutsche Volkspartei, die das ganze Gesetz der Arbeitslosenversicherung als das Grundübel der großen Arbeitslosigkeit betrachtete. Hier standen sich zwei Grundanschauungen schroff gegenüber. Ein Zentrumsantrag, der auch von den Demokraten unterstützt wurde, sah eine gewisse Kompromißlösung vor, um die augenblicklichen schwierigen Verhältnisse zu beseitigen. Die Sozialdemokratische Partei glaubte dieser Kompromißformel nicht beitreten zu können und führte damit den Sturz der Regierung herbei und hat damit einen Zustand herbeigeführt, dessen Auswirkung noch nicht zu übersehen ist, man hat mit oder ohne Absicht den reaktionären Parteien die Räder in die Hände gespielt. Müßte das so sein, war ein anderer Weg nicht möglich?

Theodor Wolff schreibt darüber im „Berliner Tagblatt“: Man hatte Furcht vor dem Prestigeverlust, vor dem Geruch, vor dem Geraune in den Fabriksälen, vor dem duftigen Kommunistsgeschimpf. Montaigne, der allerlei tragische Geschichten zu diesem Thema vorbringt, fügt hinzu: „Wir haben in unserer Zeit mehrere Beispiele von solchen geschehen, die aus Furcht vor irgendeiner leichten Unannehmlichkeit Selbstmord begingen.“ So haben, aus Furcht vor leichten Unannehmlichkeiten, die Sozialdemokraten sich den Bauch aufgeschlitten.

Wahrhaftig, seit Esau seine Erstgeburt um ein Linsengericht verkaufte, hat man eine so unfaßbare Torheit nicht gesehen. Die einzige Entschuldigung könnte sein, daß die sozialdemokratische Fraktion in dem entscheidenden Augenblick von jenem Wüstenwind umwirbelt wurde, der den Sand in die Augen wirft, das Hirn verwirrt und eine taumelnde kaiserliche Diplomatie sogar in den Weltkrieg trieb. Wie lautete denn die Zumutung, die ungeheuerliche, die für die sozialdemokratische Fraktion so unerträglich war? In dem Kompromißvorschlag hieß es,

der Vorstand der Reichsversicherungsanstalt soll „der Reichsregierung Vorschläge zur Reform des Gesetzes unterbreiten“, und das Wörtchen „Reform“ mittel den Gewerkschaften, die dahinter bereits eine Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützungen aufstehen sahen. Diese Unterstützungen sind überaus lärglich, sie begannen, bei Wechlingen, mit vierundzwanzig Mark für den ganzen Monat, sie steigen bei Arbeiterfamilien mit fünf Kindern bis zu siebenunddreißig Mark und achtzig Pfennig in der Woche, sie werden auch in dieser Höhe nur für eine beschränkte Zeit bewilligt, sehr viele der entlassenen Arbeiter haben in den von vielen Jugenbergsameraden gemieteten Schützengräben gelegen, eine Verminderung der schmalen Hilfe kann nur von gutsituierten Schatzmachern gewünscht werden, weder Zentrum noch Demokraten wären dazu bereit. Die angekündigten „Vorschläge zur Reform“ brauchten also niemanden zu schrecken, man konnte sie zum mindesten abwarten, und wenn sie eines Tages da waren, konnte man sie prüfen und Unannehmdarem dann ein Nein entgegenstellen. Vorangegangen war der Kampf um die Bestimmung, die der Regierung für den Notfall, für den Fall, daß die Versorgung der Arbeitslosen nicht durch die vorhandenen Mittel und die Zuschüsse des Reiches gedeckt werden könnte, das Recht geben sollte, durch ein Gesetz die Versicherungsbeiträge zu erhöhen. Die Deutsche Volkspartei hat sich nach langem Sträuben und geschickter taktischer Schwankung, ganz zuletzt anbequemt. blieb also nur die „Reform“. Einstweilen ein Wort, das viel und nichts bedeuten könnte, und nichts mehr als ein Wort. Und darum hat man die republikanische Regierung gestürzt, alles kurz und klein geschlagen, den eigenen Führer Severing aus dem Amt beiseite, in dem er ein umsichtiger, treuer, tatkräftiger Wächter der Staatsicherheit war. Darum hat man fortgeworfen, was man besaß. Darum hat man den Nationalsozialisten Fried in Weimar die Gelegenheit verschafft, zu jubeln, zu illuminieren und nun in seiner Polizei und an allen Ecken und Enden die Revolte vorzubereiten, wie es ihm beliebt. Eines Wortes wegen hat die Sozialdemokratie den Rechtsparteien Steigbügeldienst geleistet, ihnen die Macht in die Hände gespielt. Eines Wortes wegen hat man der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reaktion die froh ergriffene Möglichkeit gegeben, die Republikanisierung des Staates und auch die Arbeitslosenversicherung durch „Reformen“ nun gründlich abzubauen. Der neue Esau hat seine Erstgeburt für nichts verkauft. In anderer Stelle schreibt Theodor Wolff: Herr Wiffel erregte sich über das Kompromiß, während in diesem Augenblick nichts dringlicher gewesen wäre, als für fünf Pfennig politischer Verstand. Dies alles muß man, ohne unangebrachte Milde, über die Sozialdemokratie und ihre Vertreter sagen, die sich mit einem Knüttel auf den Kopf geschlagen haben, weil eine Fliege ihnen lästig fiel.

Man kann sich diesen Ausführungen nur anschließen. Betrachten wir uns die Wünsche der Agrarier und des Gebahren in der Zoll- und Steuergesetzgebung, dann kann man ermessen, welcher Schaden durch Rücktritt der Regierung angerichtet ist.

Baufinanzierung 1930.

Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungsweesen im Reichswirtschaftsrat hat auf Grund der überall erfolgten Abrosselung der Baukredite zu dieser Frage Stellung genommen und den Beschlüssen eines zu diesem Zweck eingesetzten Arbeitsausschusses einstimmig zugestimmt. Die Entschliegung hatte folgenden Wortlaut:

Durch ein Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Umstände werden für den Wohnungsbau 1930 nur etwa 2 250—2 450 Millionen RM. langfristige und kurzfristige Mittel zur Verfügung stehen. Ferner ist mit einem Ausfall von öffentlichen Bauten im Werte von etwa 1 Milliarde RM. zu rechnen. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe beträgt gegenwärtig 63 Prozent gegenüber 33 Prozent in der gleichen Zeit von 1928 (die Zahlen aus dem Jahre 1929 sind wegen der anormalen Witterungsverhältnisse nicht vergleichbar). Aus diesen Tat-

fachen ergibt sich im Interesse der Gesamtwirtschaft die dringliche Notwendigkeit, mit größter Beschleunigung Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, dem Bauparkt 1930 möglichst viel und schnell Kapital zur Verfügung zu stellen, um die Bautätigkeit ihrem ganzen Umfange nach in Gang zu bringen und möglichst nicht unter den Stand von 1929 absinken zu lassen.

Zur sofortigen Inangriffnahme des Wohnungsbaues werden folgende dringliche Vorschläge gemacht:

1) Möglichst baldiger Erlass eines Gesetzes oder einer Verordnung mit Festlegung eines Termins für Aufhebung der Kapitalertragssteuer aus Alt- und Neu-Emissionen festverzinslicher Werte zwecks Belebung des Pfandbriefabfages im Inland und Ausland;

2) Eiligste Prüfung gesetzlicher Maßnahmen, wie der Kapitalflucht in das Ausland wirksam begegnet werden kann unter Einbeziehung der Frage der Wiederherstellung des Bankgeheimnisses.

3) Ersuchen an alle diejenigen Stellen, die den Wohnungsbau 1929 durch Zwischenkredite gefördert haben, um umgehende Verwendung der durch Umwandlung in Dauerkredite freigewordenen Mittel zu neuen Zwischenkrediten, sowie Ersuchen an die Reichsregierung, die noch nicht zugewiesenen Reichszwischenkredite den Ländern für 1930 zu belassen;

4) Dringliche Aufforderung an die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten, die öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherungsträger und Hypothekenbanken zur endgültigen Finanzierung des Wohnungsbaues möglichst viel und rasch Kapital bereitzustellen und fest zuzusagen;

5) eine gleiche Aufforderung an die Sparkassen, neben ihrer Mitwirkung an der Umschuldungsaktion der Kommunen den Wohnungsbau in Anbetracht seiner gegenwärtigen Notlage nicht zu benachteiligen, sondern ihn nach Kräften weiter zu fördern durch Finanzierung der Bauten im voraus nach Maßgabe des erfahrungsgemäß zu erwartenden Einlagenzuwachses;

6) Einwirkung des Reichsfinanzministeriums auf die Veranwortung für Auslandsanleihen zwecks Erleichterung der Aufnahme von Auslandsanleihen zu angemessenen Bedingungen auch für Zwecke des Wohnungsbaues und für Kommunalanleihen, die der Umschuldungsaktion und damit den Zwecken der Bauwirtschaft dienen;

7) um die Schwierigkeiten bei der Beschaffung der weiteren Mittel zu mindern und zugleich die Neubauten erträglicher zu gestalten, die Hauszinssteuerhypothek für 1930 im Rahmen der vorhandenen Hauszinssteuermittel zu erhöhen;

8) alle nicht unbedingt notwendigen Bauauswendungen zu beschränken;

9) den Wohnungsbau 1930 in der Bauweise zu beschränken

a) zur Herstellung von Wohnungen mit 2 1/2 Räumen (Küche, Kammer und Küche) in Größe von 40-50 Quadratmetern und

b) zur Herstellung weiterer Wohnungen mit 3 1/2 Räumen (2 Zimmer, Kammer und Küche) in Grenzen des bisherigen Bedarfs;

10) zu erwägen, ob es angängig ist, die Bestimmungen der Verordnung über die Verwendung eines Teiles der Hauszinssteuermittel für Pensionsversicherung und die Erhaltung verkehrsbedürftiger Altbauwohnungen zu erweitern.

Weitere Vorschläge für die Belebung der Bauwirtschaft im allgemeinen und für die dauernde Förderung des Wohnungsbaues werden vorschaltend.

In der Begründung wird u. a. ausgeführt:

Aus den Gutachten der Sachverständigen und der Auswertung des Statistikjahres ergab sich, daß sich die Finanzierung des Wohnungsbaues für 1930 erheblich schwieriger gestalten wird als in den beiden Vorjahren, in denen es gelungen ist, etwa je 320 000 bis 330 000 neue Wohnungen mit einem Kapitalaufwand von je 2 Milliarden RM. herzustellen. Für 1930 wird sich bei Fortschritt für den Wohnungsbau infolge verschärfte ungünstiger Umstände voraussichtlich nicht unerheblich verringern, wie aus nachfolgender Uebersicht ersichtlich ist.

	Bankkapital in Millionen RM.		
	1928	1929	1930
1. Privatkapital für 1. Hypotheken.			
1. Sparkassen	700	600-650	300-400
2. Pfandbriefbanken	200	200-220	200
3. Öffentlich-rechtl. Kreditanstalten	200	200	200
4. Private Hypothekenbanken	300	200-250	250-350
	1200-1300	1200-1320	950-1150
2. Öffentliche Mittel.			
1. Bundesbank	500	500	500
2. Reichs- und Landesbanken	200	200	200
3. Öffentl. Anstalten der Länder und Gemeinden	400	400	400
4. Arbeitsbeschaffungsausschüsse, Landesbanken und Kreditanstalten	100	100	100
	1200	1100	1050
3. Eigenkapital			
	200	200	250
	2200-2400	2200-2500	2250-2450

Da im Jahre 1929 der gesamte Wohnungsbau ungefähr denselben Umfang gehabt hat wie im Jahre 1928, so fehlen an der endgültigen Finanzierung der Wohnungsbauten für 1929 rund 400-500 Millionen RM., die aus dem im Jahre 1930 ausfallenden Dauerkapital gedeckt werden müssen. Das in vorstehender Uebersicht für 1930 errechnete Dauerkapital würde sich also nach um diesen Betrag verringern. Es muß aber unbedingt angestrebt werden, daß die kurzfristigen Kredite aus 1929, die durch die Umwandlung in langfristigen Kredit frei werden, auch in möglichst gleichem Umfange dem Wohnungsbau für 1930 zur Verfügung gestellt werden. In diesem Falle würden für 1930 an langfristigen und kurzfristigem Kapital zusammen 2250-2450 Millionen verfügbar sein, so daß für 1930 - unter Zugrundelegung des bisherigen Durchschnittsbetrages von 10 000 RM. für jede Wohnung - nur 225-245 000 Neubauwohnungen hergestellt werden können (gegenüber 320 000 bis 330 000 im Jahre 1929).

Die in der Uebersicht angegebenen Schätzungen für 1930 beruhen auf folgenden durch die Gutachten der Sachverständigen bestätigten Erwägungen:

Zu I 1: Bei den Sparkassen ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1929 und Anfang des Jahres 1930 ein erheblicher Rückgang des Einlagenzuwachses eingetreten, so daß die Einhaltung der weitgehenden Zusagen der Sparkassen auf Gewährung von Bauhypotheken im Gesamtbetrage von 600 bis 650 Millionen RM. für 1929 nicht ohne Schwierigkeit erfüllt werden konnte. Bei der Unübersichtbarkeit der weiteren Entwicklung des Einlagenzuwachses erscheint den Sparkassen im Interesse ihrer Liquidität eine besondere Vorsicht geboten. Dazu kommt, daß die Sparkassenmittel in nicht unerheblichem Umfange für die von den Kommunen in Angriff genommene Umschuldungsaktion in Anspruch genommen werden. Aus diesen Gründen ist für 1930 im gegenwärtigen Augenblick nur mit einer Beteiligung der Sparkassen von 300 bis 400 Millionen RM. an dem Wohnungsbau zu rechnen (gegenüber 600 bis 650 Millionen für 1929).

Zu I 2: Die Landesversicherungsanstalten, die den Wohnungsbau in früheren Jahren durch Hingabe von Neubauhypotheken zu besonders günstigen Bedingungen wesentlich gefördert haben, sind durch Maßnahmen des Reichs in der Unterstützung des Wohnungsneubaus für 1930 stark behindert. Schon im Jahre 1929 konnten die Landesversicherungsanstalten infolge ihrer Zwangs-beteiligung an der Anleihe des Reichs mit 164 Millionen RM. nur 90 Millionen RM. für Neubauhypotheken verwenden. Für 1930 sind ihre Mittel dadurch beschränkt, daß sie 50 Millionen RM. für Zwecke der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung stellen müssen, daß ihnen ferner 20 Millionen Zuschüsse aus den Zolleinnahmen verloren gehen und daß ihnen aus der Leg. Prämie für 1930 nicht, wie erwartet, 50 Millionen, sondern nur etwa 28 Millionen RM. zufließen werden. Dazu kommt die Verschlechterung der Finanzlage der Landesversicherungsanstalten durch erhöhte Ausgaben für Renten. Infolge des Zusammenstößens dieser Umstände werden die Aufwendungen der Landesversicherungsanstalten für den Wohnungsbau 1930 auf ein Minimum zurückgehen. Wenn trotzdem in der vorstehenden Uebersicht eine voraussichtliche Beteiligung der Versicherungs-träger mit 200 Millionen RM. in Ansatz gebracht ist, so beruht dies auf der Zusage der Versicherungsanstalt für Angestellte, diesen Betrag für 1930 dem Wohnungs-neubau zuzuwenden.

Zu I 4: Bei den privaten Hypothekenbanken hat sich das Interesse für den Wohnungsbau in den letzten Jahren erheblich erweitert. Infolge des Rückgangs des Pfandbriefabfages im Jahre 1929 sind jedoch die Aufwendungen der Hypothekenbanken für den Wohnungsbau auf 200 bis 250 Millionen RM. beschränkt geblieben. Die günstige Entwicklung des Abfages von Goldpfandbriefen in den letzten Monaten läßt jedoch die Hoffnung gerechtfertigt erscheinen, daß für 1930 vonseiten der privaten Hypothekenbanken zum mindesten 250 Millionen RM. für Zwecke des Wohnungsneubaus zur Verfügung gestellt werden können und daß sich dieser Betrag im Falle eines günstigen Fortganges des Pfandbriefabfages bis auf etwa 350 Millionen RM. steigern wird.

Zu II 3: In Anbetracht der mißlichen Finanzlage der Länder und Gemeinden ist nicht zu erwarten, daß sie Jahre 1930 wie im Vorjahre 200 Millionen RM. dem Wohnungsbau zuwenden werden. Der Anleihebetrag der Länder und Gemeinden für den Wohnungsbau 1930 ist daher nur mit einem ungefähren Schätzungsbetrage von 40 Millionen RM. eingesezt.

Zu III: Das Eigenkapital der Wohnungsuchenden hat bisher im Durchschnitt nur etwas mehr als 10 Prozent des Baukapitals betragen. Es kann daher für 1930 auch nur dieser Betrag nach Maßgabe der voraussichtlich zu erwartenden Neubauwohnungen in Ansatz gebracht werden.

Die sich aus Vorstehendem ergebende erhebliche Beschränkung der Mittel für den Wohnungsbau 1930, verbunden mit der Tatsache, daß in Anbetracht der mißlichen Finanzlage von Ländern und Gemeinden nach Schaffung des Instituts für Konjunkturforschung auch mit einem Ausfall von öffentlichen Bauten im Werte von rund 1 Milliarde RM. zu rechnen ist, zwingt zu sofortigen Notmaßnahmen, die nach Ansicht des Ausschusses schon viel früher hätten getroffen werden müssen. Es ist für die

die Gesamtwirtschaft unerträglich, daß gegenwärtig 63 Prozent der Bauarbeiter arbeitslos sind gegenüber 39 Prozent an dem gleichen Zeitpunkt des Jahres 1928, und daß bei der derzeitigen Uebersicht über den Bauparkt die Arbeitslage für das ganze Jahr 1930 ungewöhnlich bedroht bleibt. Der Ausschuss hat sich daher zunächst darauf beschränkt, die dringlichsten Maßnahmen für den Wohnungsbau vorzuschlagen, die keinen weiteren Aufschub erleiden dürfen.

Zur Begründung der Vorschläge wird folgendes bemerkt:

Zu Vorschlag 1:

Nach übereinstimmender Auffassung aller Sachverständigen mit Einschluß des Vertreters der Reichsbank ist eine der vordringlichsten Aufgaben die möglichst baldige Aufhebung der Kapitalertragssteuer, die den Wert der Goldpfandbriefe gemindert und den Kredit verteuert hat. Eine Aufhebung dieser Steuer wäre geeignet, den Pfandbriefabfag sowohl im Inland wie im Ausland wesentlich zu steigern. Die Aufhebung darf sich aber nicht auf Neu-Emissionen beschränken, sondern muß auch zugleich die Alt-Emissionen umfassen, da sonst Umtauschmaßnahmen in weitem Umfange zu befürchten wären mit der Folge eines allgemeinen Kursrückganges auf dem Pfandbriefmarkte und einer allgemeinen Beunruhigung des Pfandbriefgeschäftes. Sollte die Reichsregierung der Auffassung sein, daß der Zeitpunkt der Aufhebung mit Rücksicht auf den dadurch bewirkten Steuerausfall noch hinausgeschoben werden müsse, so erscheint es dennoch notwendig, möglichst bald ein Gesetz oder eine Verordnung zu erlassen, worin dieser Zeitpunkt im voraus festgelegt wird, damit sich die Auswirkungen des Gesetzes oder der Verordnung so rasch wie möglich auf dem Pfandbriefmarkt geltend machen können.

Zu Vorschlag 2: Die Kapitalflucht ins Ausland hat sich in den letzten Jahren in erschreckender Weise gesteigert. Nach den Schätzungen der Sachverständigen sind von deutschen Kapitalien etwa 5 Milliarden nach der Schweiz und weitere 4-5 Milliarden nach Holland ausgeführt. In Anbetracht der gesteigerten Kapitalnot im Inlande müssen daher schnelle Maßnahmen in Angriff genommen werden, um diese Kapitalien nach Möglichkeit wieder in das Inland zurückzuführen und einer weiteren Kapitalflucht entgegenzuarbeiten. In den Kreis der in Betracht kommenden gesetzlichen Maßnahmen gehört auch die Prüfung der Frage einer Wiederherstellung des Bankgeheimnisses.

Zu Vorschlag 3: Die von der Reichsregierung und den verschiedensten Geldgebern für 1929 in großem Umfange zur Verfügung gestellten Zwischenkredite sind für das Baujahr 1930 in mindestens demselben Umfange wie für 1929 unentbehrlich, um die Bautätigkeit in Gang zu halten.

Zu Vorschlag 4 und 5: Nach allgemeiner Auffassung der Sachverständigen ist eine planmäßige Förderung des Wohnungsbaues nur durch eine Vorfinanzierung der Neubauten zu erzielen, d. h. durch eine feste Zusage von Baugeldern im voraus unter Auszahlung von Zwischenkrediten nach Maßgabe des Fortganges der Bauten. Es muß daher an alle für die Vergabe von Baugeldern in Betracht kommenden Stellen nochmals die dringende Aufforderung gerichtet werden, alle etwaigen Bedenken gegen eine solche Vorfinanzierung in Anbetracht des dringenden Bedürfnisses der Gesamtwirtschaft für 1930 zurückzustellen.

Zu Vorschlag 6: Von besonderer Bedeutung ist die Frage, ob und in welchem Umfange ausländisches Kapital dem Wohnungsbau für 1930 zugeführt werden kann. Außer dem Abfag von Goldpfandbriefen im Auslande kommt auch die Aufnahme von Auslandsanleihen in Betracht. Bisher hat die Beratungsstelle für Auslandsanleihen für den Wohnungsbau nur ausnahmsweise zugelassen. Die Reichsbank hat in dieser Frage bisher die Auffassung vertreten, daß der Auslandsgeldmarkt zunächst nur für dringlichere und produktivere Zwecke bestimmt sei. In Anbetracht der Bedeutung der Bauwirtschaft für das gesamte Wirtschaftsleben und mit Rücksicht auf den besonderen Notstand der Bauwirtschaft im Jahre 1930 erscheint eine Einwirkung des Reichsfinanzministeriums auf die Beratungsstelle für Auslandsanleihen erforderlich, um die Aufnahme von Auslandsanleihen zu angemessenen Bedingungen zu erleichtern, soweit dieses im Rahmen der gesamten volkswirtschaftlichen Bedürfnisse irgend angängig ist. Dieses gilt sowohl für Anleihen zum Zwecke des Wohnungsbaues wie auch für Kommunalanleihen, die der Umschuldungsaktion der Gemeinden dienen, damit die Mittel der Sparkassen in größerem Umfange für den Wohnungsbau frei gemacht werden können.

Zu Vorschlag 7: Nach Auffassung der Sachverständigen ist in den letzten Jahren vielfach der Fehler begangen, teilweise zu große und zu teure Wohnungen zu bauen, was dazu geführt hat, daß eine Anzahl von Neubauwohnungen nur mit großen Schwierigkeiten oder überhaupt nicht besetzt werden können, weil die Mieten für die Wohnungsuchenden untragbar geworden sind. Notmaßnahmen der Gemeinden, die Mieten erträglich zu gestalten - z. B. durch Stundung der Grundstückskosten, bis auf 10 Jahre, Herabdrückung der Verwaltungskosten, Zinszuschüsse und Mietszuschüsse auf 1-5 Jahre - bedeuten keine Finanzierung auf die Dauer und lassen sich unmöglich in weiterem Umfange fortsetzen. Um die Neubauten für die große Masse der Wohnungsuchenden

erträglich zu gestalten, erscheint es daher notwendig, die zu einem niedrigeren Zinsfuß hingeebenen Hauszins-
hypotheken für 1930 im Rahmen der vorhandenen
Hauszinssteuermittel zu erhöhen. Dadurch würde nicht
nur eine Ermäßigung der Neubauten ermöglicht, son-
dern zugleich auch die Schwierigkeit bei der Beschaffung
der zweiten Hypothek gemindert, die sich infolge der
Verknapfung der Baumittel für 1930 noch erheblich ver-
stärken wird. Eine solche Maßnahme erscheint um so mehr
berechtigt, als die nächste der Hauszinssteuer billigsten
Hypotheken der Landesversicherungsanstalten für 1930 fast
anzufallen werden.

Zu den Vorschlägen 8 und 9: Die Knappheit der
Baugeldmittel und die Notwendigkeit einer Verbilligung
der Neubauten zwingt zu einer Vermeidung aller
nicht unbedingt notwendigen Bauaufwendungen und zu
einer Beschränkung des Wohnungsbaues 1930 in der
Hauptfrage auf kleine Wohnungen in dem zu 9 vor-
geschlagenen Umfange.

Zu Vorschlag 10: Von verschiedenen Sachverständigen
ist darauf hingewiesen worden, daß die Bestimmungen der
Länder über die Verwendung eines Teiles der Hauszins-
steuermittel für Bürgschaftssicherung und die Erhaltung
reparaturbedürftiger Altwohnungen den Gemeinden zu
enge Grenzen setzen oder die Ueberschreitung dieser Grenzen
in Ausnahmefällen von einem zu umständlichen Geneh-
mungsverfahren abhängig machen, so daß der dadurch
erstrebte Zweck vielfach nicht erreicht werden kann. Eine
Nachprüfung dieser Bestimmungen bezüglich ihrer Vode-
rung und Erweiterung erscheint daher erforderlich.

Da die vorgeschrittene Bauzeit die zu 1-9 vorge-
schlagenen Maßnahmen besonders dringlich machen,
hat sich der Ausschuss zunächst auf diese vorordentlichen
Vorschläge beschränkt. Für die Behebung der Bauwirtschaft
im allgemeinen und für die dauernde Förderung des Woh-
nungsbaues wird ein besonderes Gutachten vorbehalten.

Sozialversicherung und Reichshaushalt.

Der Hansabund tritt wieder einmal als „Führer
der Wirtschaft“ auf, und will die Lasten der Sozial-
versicherung auf die schwachen Schultern der Arbeiter ab-
wälzen. Gegen eine diesbezügliche Denkschrift nimmt
das Reichsarbeitsblatt vom 5. April unter obiger Ueber-
schrift Stellung, indem es ausführt:

I.

Die Einnahmequellen der Sozialversicherung.

Für ihre gesetzlichen und freiwilligen Leistungen erhebt
die Sozialversicherung Beiträge von den Versicherten
und ihren Arbeitgebern; sie erhält auch Zuschüsse und Bei-
träge aus der Reichskasse.

1. Als Beitrag erhebt die Krankenversicherung im
Reichsdurchschnitt 6,2 und die Arbeitslosenversicherung
im allgemeinen 3 — jezt zeitweilig 3,5 — v. H. des
Grundlohnes, die Invalidenversicherung 5 und die Ange-
stelltenversicherung 4 v. H. des Endbetrages der Lohn-
oder Gehaltsklassen, die gewerbliche Unfallversicherung
im Reichsdurchschnitt 1,2 v. H. der in den versicherten
Betrieben umgesetzten Lohnsumme; die Sozialversicherung
hiernach im ganzen — wobei zur Vermeidung einer
Doppelzählung die Angestelltenversicherung in der Inva-
lidenversicherung aufgehen mag — 15,9 v. H. des
versicherten Lohnes. Nicht in allen Versicherungszweigen
wird der ganze Lohn versichert; in der Invalidenversiche-
rung z. B. nur der Wochenlohn bis zu 42 RM.; der
nicht versicherte Lohn- oder Gehaltsteil bleibt für den Bei-
trag und die Leistungen außer Anschlag. Bei einer Ver-
sicherung des ganzen Lohnes würde der Beitragsfuß
etwa 14 bis 15 v. H. des Lohnes betragen.

Von dem Gesamtbeitragsfuß treffen 8,36 Teile auf
die Versicherten und 7,54 auf die Arbeitgeber. Der Bei-
tragsanteil der Versicherten wird durch Abzug vom Lohn
entrichtet, der Beitragsanteil der Arbeitgeber ist eine be-
sondere Betriebsausgabe neben dem Lohn und kommt
in der Wirkung einer Lohnergänzung gleich.

2. An der Aufbringung der Mittel ist auch die Reichs-
kasse mit Zuschüssen und Beiträgen beteiligt.

a) Neben der allgemeinen Krankenhilfe gewähren
die Krankenkassen auch Wochenhilfe für die Frauen,
die gegen Krankheit versichert sind, und Familienwochen-
hilfe für die Frauen, bei denen nur der Mann gegen
Krankheit versichert ist. Von den 1,2 Millionen Ge-
burten, die im Reich jährlich anfallen, treffen 800 000
auf die versicherte Bevölkerung, und zwar rund 200 000
auf versicherte Arbeiterinnen und 600 000 auf die Frauen
versicherter Männer. Die Gesetzgebung der Kriegs-
und Nachkriegszeit hat dem Reich einen Beitrag zur
Familienwochenhilfe auferlegt. Der Beitrag war bisher
50 RM. für das Familienwochenbett und verursachte
dem Reich im Jahre 1929 die Ausgabe von rund 30
Millionen RM. Da die Geburtenziffer sinkt, wird auch
der Reichsbeitrag für die Familienwochenhilfe zurück-
gehen.

b) Erheblich ist der Anteil des Reiches an der Auf-
bringung der Mittel für die Invalidenversicherung.
Seit der Entstehung der Invalidenversicherung gewährt
das Reich einen festen Rentenzuschuß:

vor dem Kriege 50 Mark für Invaliden und Witwen
und 25 Mk. für Waisen,
jezt 72 und 36 RM. für das Jahr.

Im Jahre 1929 betrug der Gesamtzuschuß 207 Milli-
onen RM., er fließt aus der Reichskasse unmittelbar an
die Post, die nach dem Gesetze die Auszahlung der Renten
— im Verhältnis zur Reichskasse entgeltlich, im Ver-
hältnis zu den Versicherungsträgern unentgeltlich — be-
sorgt. Der Gesamtzuschuß steigt noch von Jahr zu
Jahr entsprechend der Zahl der Renten, insbesondere
der Invalidenrenten, und wird in etwa 10 Jahren die
Höhe von 260 Millionen RM. erreichen, dann nur mehr
unmerklich in die Höhe gehen und schließlich gleichbleiben;
die Versicherungsmathematiker erwarten für die Zeit um
das Jahr 1960 den Eintritt des Beharrungszustandes.

c) Der Währungssturz hat auch in der Invalidenver-
sicherung die Reserven vernichtet. Mit dem Jahre 1924
begannt der Wiederaufbau; in dem Maße, wie Beiträge
möglich waren, wurden auch Leistungen gewährt. Der
Wochenbeitrag war in der untersten Lohnklasse zunächst
20, dann 25 und ist jezt 30 Pfg. Er steigt mit der
Lohnklasse und ist in der 7. — der höchsten — Lohn-
klasse 2 RM. Zulezt wurden die Beiträge so berechnet,
daß sie bei unveränderten Leistungen den Bedarf für 6
bis 8 Jahre decken. In der ersten Zeit des Wieder-
aufbaues wurden für die Steigerungsbeträge nur die
Beiträge seit 1. Januar 1924 berücksichtigt. Beim Ausfall
der alten Versicherungszeiten konnten aber die Renten den
sozialen Bedürfnissen nicht genügen. Da eine weitere
Beitragssteigerung nicht vertretbar erschien, war die Ver-
gütung der alten Versicherungszeiten nur mit Hilfe der
Reichskasse möglich. Die gesetzliche Bewilligung des
Reichsbeitrages für die alten Versicherungszeiten (Vgl.
Becker-Arnberg) fiel zeitlich im allgemeinen mit der
neuen Beamtenbesoldung, mit der Stützung des Ruhe-
bergbaues und der Landwirtschaft zusammen und wurde
stellenweise mit der Notwendigkeit des Ausgleichs von
Kriegs- und Inflationschäden begründet. Im Jahre
1929 war dieser Reichsbeitrag 186 Millionen RM., er
geht 1930 auf 178 zurück und sinkt weiter in dem Maße,
in dem künftig die alten Versicherungszeiten aus der Ren-
tenberechnung ausscheiden; er wird in etwa 10 bis 12
Jahren auf der Stufe von 100 Millionen RM. sein.

d) Das Zolländerungsgesetz vom 17. August 1925
(Vgl. Stegerwald) überweist der Invalidenversicherung aus
den Zöllen auf Schlachttvieh und Brotgetreide jährlich 40
Millionen RM., erstmalig 1926 und letztmalig 1934. Der
Entwurf des Haushaltsgesetzes 1930 verlängert die Be-
zugsdauer um 5 Jahre und sezt demnach den Jahresbetrag
auf 20 Millionen RM. herab.

e) Für das Rechnungsjahr 1929 bedachte die so-
genannte Vgl. Brüning die Reichsknappschafft und die
Versicherungsanstalten mit einem Anteil an den Lohn-
steuereinkommen und zwar die knappschafftliche Pen-
sionsversicherung mit 75 Millionen RM. zur Erleichterung
der Versicherung und zur Erhaltung ihrer Leistungsfähig-
keit und die Invalidenversicherung mit dem Betrage, der
das Lohnsteuereinkommen um 1375 Millionen RM. über-
steigt für den Ausbau und die Erhaltung der finanziellen
Leistungsfähigkeit der Versicherung. Das vom Reichstag
beschlossene Gesetz hatte die Wiederkehr dieser Maßnahme
für 6 Jahre vorgesehen, der Reichsrat strich davon 4
Jahre. Das Gesetz ist wegen des Einspruchs des Reichs-
rats noch nicht zustande gekommen; sein Schicksal ist
ungewiß. Auf Grund der Anwartschaft aus der Vgl.
Brüning baute das Gesetz vom 19. Juli 1929 die Lei-
stungen der Invalidenversicherung aus; dadurch entsteht
für die Invalidenversicherung der Jahresaufwand von
etwa 70 Millionen RM. Das reine Lohnsteuereinkommen
1929 wird nach Abzug der Steuererstattung den Betrag
von 1410 Millionen RM. kaum übersteigen. Von dem
Betrage von 35 Millionen RM., der hiernach der In-
validenversicherung zustatten kommen sollte, hat der Ent-
wurf eines Nachtragshaushaltes 1929 den Betrag von
22,5 Millionen RM. zur Deckung einer gesetzlichen Reichs-
schuld — des Reichsbeitrages (c) — weggesteuert; der Reichs-
tag stellte zwar für diesen Betrag die Vgl. Brüning
wieder her, schob aber die Zahlung bis zum April 1935
auf. Die Invalidenversicherung wird für die Zeit vom
1. April 1929 bis 31. März 1930 in bar kaum mehr
als 12,5 Millionen RM. erhalten, obwohl das Gesetz
vom 12. Juli 1929 sie für die Zeit vom 1. Oktober 1929
bis 1. April 1930 mit dem neuen Rentenaufwand von 35
Millionen RM. belastet hat.

II.

Das Vermögen der Invalidenversicherung.

In der Schrift „Invalidenversicherung und Haushalt“
versucht Ernst Mosch den Beweis, daß ohne Gefahr
für die gesetzlichen und freiwilligen Leistungen der In-
validenversicherung der Reichsbeitrag und der Anteil
an der Lohnsteuer ganz wegfallen und der gesetzliche
Anteil an den Zolnmitteln für die nächsten fünf Jahre
auf die Hälfte sinken kann. Für die Deckung reiche das
Vermögen der Invalidenversicherung und der Beitrag der
Versicherten und ihrer Arbeitgeber aus, nicht bloß jezt,
sondern auf eine Reihe von Jahren. Der Beweis beruht
in der Hauptsache auf einer Vorhergabe der Einnahmen
und Ausgaben bis zum Jahre 1939. Der Hansabund sezt
sich für die Verbreitung der Schrift ein und erwartet
eine Erwiderung.

Am 1. Januar 1929 war das Rohvermögen der
Invalidenversicherung 1336 Mill. RM. Davon geht
die Schrift aus; sie unterläßt es aber, von dem Roh-
vermögen die Schuldverpflichtung von 58 Mill. RM.
abzugiehen. Für die Deckung von Leistungen ist das
Verwaltungsvermögen ungeeignet; zum Verwaltungsver-

mögen gehören: die Grundstücke (143 Mill. RM.), die
bewegliche Einrichtung (19 Mill. RM.) und der Staffenbe-
stand von 220 Mill. RM. Die Deckung kann im allge-
meinen nur in den Gegenständen der Rücklage gesucht
werden. Die Rücklage bestand am 1. Januar 1929 aus
Wertpapieren und Darlehen im Ankauf- oder Auszah-
lungspreis von 954 Mill. RM. und im Bilanzwerte
von 934 Mill. RM. (Amtl. Nachrichten für Reichsver-
sicherung 1929 Nr. 12 S. 108). Für die regelmäßigen
Leistungen haben die Versicherungsanstalten 1929 im
ganzen 863 Mill. RM. aufgewendet (davon 768 Mill.
RM. für Renten und 95 Mill. RM. für wiederkehrende
freiwillige Leistungen). Der Unterschied zwischen dem
Bilanzwert der Rücklage am 1. Januar 1929 und dem
Leistungsaufwand für 1929 ist verhältnismäßig gering
(71 Mill. RM.), er verschwindet nach Abzug der Schuld-
verpflichtung von 58 Mill. RM. fast ganz.

Die Schrift bemerkt (S. 3), daß ohne Reichsbeitrag
und ohne Zolnmittel am 1. Januar 1929 das Rohver-
mögen immer noch 1067 Mill. RM. betragen hätte.
Die Bemerkung ist insofern schief, als der Reichsbeitrag
keine eigentliche Einnahme der Versicherungsanstalten ist.
Er wird vom Reich unmittelbar bei der Post zur Deckung
der dem Reich auferlegten Steigerungsbeträge eingezahlt.
Die Minderung um 269 Mill. RM. (bei Wegfall des
Reichsbeitrages um Zolnmittel in den Jahren 1926 bis
1928) wirkt sich also nicht im Verwaltungsvermögen,
sondern nur im Bestand der Rücklage aus. Die Rücklage
beträge nach Abzug der Schuldverpflichtung nur 607
Mill. RM.

Die geordnete Versicherung verlangt eine angemessene
Rücklage. Die Krankenkassen haben eine Rücklage min-
destens im Betrage der Jahresausgabe je nach dem
Durchschnitt der letzten drei Jahre anzusammeln und sie
auf dieser Höhe zu erhalten (§ 364 der RVO). Auch
die Berufsgenossenschaften haben Rücklagen zu bilden
(§ 741); die gesetzliche Höhe ist das dreifache der jähr-
lichen Entschädigungsbeträge (§ 743). Bei der Schaffung
der Unfallversicherung hatten Vertreter des Handels sogar
gefordert, daß die Berufsgenossenschaften ihre Mittel nach
streng verfahrenstechnischen Grundsätzen durch das Prä-
mien- oder Kapitalbedungsverfahren aufzubringen haben
und insofern der Privatversicherung gleichgestellt werden.
Die Mittel der Angestelltenversicherung decken nicht bloß
den Wert der laufenden Renten, sondern auch einen er-
heblichen Teil der Anwartschaften; bei diesem Versiche-
rungszweige sind die Unternehmer und der überwiegende
Teil der Angestellten darüber einig, daß das gegenwärtige
Verhältnis der Versicherungsmittel zum Aufwand nicht
geändert werden darf, und daß z. B. für neue Leistungen
neue Beiträge festgesetzt werden müssen. Bei der Ver-
sicherung der Arbeiter gegen Invalidität wird, wie es
scheint, diese Rücksicht nicht geübt. Am 1. Januar 1930
liefen 2,07 Millionen Invaliden-, Kranken- und Alters-
renten (1913: 1,1 Mill.), 489 000 Witwen- und Wit-
wenrenten (1913: 12 000) und 691 000 Waisenrenten (1913:
83 000). Das Anwachsen der Zahl der Leistungsempfänger
übersteigt alle Erwartungen der Versicherungsmathematik.
Für die Invalidenrenten gilt im allgemeinen noch der-
selbe Personenkreis wie vor oder in dem Kriege; die
starke Steigerung ist eine Folge des Krieges, des frü-
heren Eintritts der Invalidität und der längeren Be-
zugsdauer, zum Teil auch eine Folge der Nationali-
sierung der Betriebe und der Spannungen auf dem Ar-
beitsmarkt, der ältere Arbeiter nur schwer unterbringen
kann. Trotz dieser Sachlage wird der Invalidenver-
sicherung zugemutet, ihren bescheidenen eisernen Bestand
aufzuzehren, wenn die Beiträge der Versicherten und
ihrer Arbeitgeber nicht mehr ausreichen. Bei der Ein-
ziehung von Hypothekenforderungen sind die Versicherungs-
anstalten an die vereinbarten Zahlungsbedingungen ge-
bunden; sie haben darüber hinaus soziale Rücksichten zu
wahren. Ein erheblicher Teil der Hypotheken ruht auf
Grundstücken mit gemeinnützigen Anstalten oder mit Ar-
beiterwohnungen und gilt im gewissen Sinne als Ewig-
geld. Bei der Verfallung der Rücklagen werden die
Versicherungsanstalten zunächst Wertpapiere abstoßen oder
ihre Forderungen gegen Reich, Länder und Gemeinden
einziehen müssen. Die Versicherungsträger hatten am
31. Dezember 1929 beim Reich 270 Mill. RM., bei
den Ländern 108 Mill. RM. und bei den Gemeinden
264 Mill. RM. angelegt. Einzelne Versicherungs-
anstalten haben ihrem Lande und den Gemeinden ihres
Landes ganz namhafte Beträge geliehen. Wird der
Haushalt der Versicherungsträger durch den Wegfall von
Reichsmitteln oder durch Rücklagenchwund beeinträchtigt,
dann wird unter allen Umständen auch der Haushalt
der Länder und Gemeinden, auf alle Fälle aber der Markt
für Wohnungsbaumittel zwangsläufig in Mitleidenschaft
gezogen. Ueber all diese Zusammenhänge geht die Schrift
des Hansabundes stillschweigend hinweg.

(Fortsetzung folgt.)

Entschließung des Gewerkschaftsringes zur Sozialversicherungsdenkschrift der Arbeitgeber.

Der Vorstand des Gewerkschaftsringes hat sich in
seiner letzten Sitzung mit der Denkschrift der Arbeit-
geber zur Sozialversicherung beschäftigt. Er hat dabei
von der Erklärung der Arbeitgeber Kenntnis genommen.

auf dem Boden der Sozialversicherung zu stehen und alle Bestrebungen abzulehnen, die Sozialversicherung durch andere Einrichtungen, wie den sozialen Sparzwang, die allgemeine Staatsbürgerversorgung usw. zu ersetzen. Auch die weitere Feststellung der Denkschrift, daß die Arbeitgeber Gegner einer zentralisierten Einheitsversicherung und Förderer des berufständischen Versicherungsaufbaues sind, wird begrüßt. Festgehalten zu werden verdient auch die Anerkennung, daß die Wirtschaft nicht nur aus Arbeitgebern besteht, sondern daß zu ihr ebenso auch die Arbeitnehmer gehören.

In ihrer Gesamttendenz kann der Gewerkschaftslehre der Denkschrift aber keineswegs folgen. Das gilt sowohl hinsichtlich der gegenüber der gesamten Sozialversicherung erhobenen Forderung nach Vermeidung jeder Leistungssteigerung und Erweiterung des Versicherungsbereiches, wie auch gegenüber den zum Ausbau der Rentenversicherung gemachten Sonderanschlägen. Solange nur die Leistungen der beiden hauptsächlichsten Rentenversicherungen (Invaliden- und Angestelltenversicherung) noch auf einem durchaus unzulänglichen Niveau bewegen, kann eine Rentenerhöhung nicht verzichtet werden. In der Invaliden- und Unfallversicherung ist ferner die Erweiterung weiterer Arbeitnehmer, namentlich von Angestellten, in die Versicherungspflicht unerlässlich. Völlig unannehmbar ist für den Ring aber das Verlangen der Arbeitgeber, durch einen generellen Beitrags- und Leistungszwang die Kosten allein der Krankenversicherung um mehrere Millionen zu senken. Die vorgeschlagene Erhöhung des Beitragsfußes von 7,5 auf 5 Prozent ist zu ablehnen, da fast sämtliche Krankenkassen ihre Leistungen abbauen und sich auf die Mindestleistungen beschränken müssen. Die 25prozentige Beteiligung der Arbeitgeber an den Arznei- und Heilmittelkosten, sowie die Einführung einer Krankenschulgebühr von 1,- RM. dürfte zu Folge haben, daß in Tausenden von Fällen die Krankenkassen nicht sofort in Anspruch genommen, die Kranken also an Kosten ihrer Heilmöglichkeit verlust erleiden. Auch die geforderte Festlegung einer abgrenzten vierwöchigen Wartzeit, die Herabsetzung des Krankengeldes von 10 auf 9,- RM., die Zahlung des Krankengeldes nur für Arbeitstage, die weitgehende Einschränkung der Familienversicherung usw. muß der Gewerkschaftslehre ablehnen. Ebenso muß der geforderte sofortige Abschluß des Krankengeldes beim Fortbezug des Krankengeldes als über das Ziel hinauschießend bezeichnet werden. Die Gewerkschaftslehre kann für lediglich eine Herabsetzung des Krankengeldes zu Gunsten eines erhöhten Krankengeldes nur Wegfall des Eintommens.

Der Gewerkschaftsring erkennt ohne weiteres an, daß die Aufgabe für die Sozialversicherung in der Nachkriegszeit eine erhebliche Lockerung erfahren hat. Er betont aber, daß das heutige Maß die Tragfähigkeit der Sozialversicherung überwiegt. Eine Lockerung überwiegt die heute erforderliche Einschränkung der Leistungen und daß eine Entlastung der Kosten möglichst durch die Krankenversicherung in der Erfüllung ihrer Aufgaben wesentlich zu beschleunigen. Kein Zweifel auch, daß aus den Vorschlägen der Denkschrift in der Invaliden- und Unfallversicherung, sondern bestenfalls eine Lockerung der Krankenversicherung, nämlich von der Krankengeldversicherung auf die Rentenversicherung und auf die allgemeine Wohlfahrtsfürsorge.

Möbelschau am Funkturm zu Berlin.

Wir haben wiederholt über Möbelschauen, die besonders von der Freien Vereinigung der Berliner Holzindustrie veranstaltet worden sind, berichtet. In diesem Jahre hat der deutsche Möbelschneiderverband, Gruppe Groß-Berlin und Mark Brandenburg eine Möbelschau veranstaltet, die dem Besucher ein farbenprächtiges Bild über zahlreiche Wohnungseinrichtungen bietet.

Die erste Lieberausstellung empfindet der Besucher beim Betreten der Eingangshalle im Funkturm. Hier hat die Sonderausstellung „Möbel und Mode im Wandel der Zeiten“, die unter der künstlerischen Beratung von Dr. Wolfgang Bruhn (von der Vätertheideischen Kostüm-Bibliothek), von dem Kunstmalers und Bühnenbildner Edward Suhr künstlerisch gestaltet wurde, ihre Stärke. In sich getrennt finden sich in chronologischer Reihenfolge Wohnräume der verschiedenen Zeitalter, beginnend 2000 v. Chr. in vorchristlichen Zeitabständen bis zum Jugendstil der letzten Jahrhundertmitte. Jede einzelne Epoche zeigt die enge Beziehung zwischen Raum, Möbel und Kleidung. Hier die Verzerrtheit — wenige Schritte später eröffnet sich die lebendige Gegenwart mit der großen Leistungs- und Verkaufsschau der Möbel- und Einrichtungsbetriebe, die die Hallen 2, 7 und 8 bis auf den letzten Quadratmeter besetzt.

Eine weitere Sehenswürdigkeit ist in der Halle 5 der Funkturm-Anlagen unangebracht: Die Sonderausstellung der Deutschen Kunstgewerkschaft „Heim im Bild und Bild im Heim“.

Aus einer Anrede des künstlerischen Beirats der Ausstellung, des Architekten Ernst Friedmann, ist zu entnehmen, daß unsere Zeit hat nach den Kriegs- und Revolutionarumwälzungen das Recht, ja sogar die Pflicht, einen neuen Ausdruck auch auf dem Gebiet der Möbel-

und Einrichtungen zu suchen, denn eine neue Zeit verlangt auch einen neuen Ausdruck der Wohnkultur, einen eigenen Stil in der Entwicklung. Trotz oder gerade wegen der Zwangswirtschaft. Not war schon immer und ist auch heute ein starker Gestalter. Es sei auf eine Parallele verwiesen: Vor 100 Jahren, in der Zeit der tiefsten Bedrückung Preußens, da war es Schinkel, der die Schlichtheit zu propagieren wagte und der ideale Zweckmäßigkeit forderte. Beides Bestrebungen, die wir auch heute zur Durchführung bringen wollen. Die Schau soll ein lebendiges Bild des Ringens nach neuer Form geben. Einfachheit, Sparsamkeit, Sachlichkeit seien die drei Grundtendenzen, die eine gewisse Anlehnung verraten an das Bild der modernen Hallen, in denen die Schau unterkunft gefunden hat.

Die Messe ist bis zum Donnerstag, 22. April, täglich von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends geöffnet.

Neuer Vorstand in der Reichsforschungsgesellschaft.

Professor Dipl. Ing. Richard von Moellendorf, früherer Präsident des Staatlichen Materialprüfungsamtes zu Berlin-Dahlem, ist in den Vorstand der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen eingetreten.

Erziehungsbeihilfen bis zum 24. Lebensjahr.

Die Erziehungsbeihilfe für Kriegserwaisen kann in besonderen Fällen mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers abweichend von den allgemeinen Richtlinien festgesetzt werden. Von dieser Möglichkeit wird insbe-

sondere dann Gebrauch gemacht, wenn bedürftige Waisen nach Vollendung des 21. Lebensjahres und Wegfall der Waisenrente noch eine Hoch- oder Fachschule besuchen. Zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs hat der Reichsarbeitsminister mit Erlaß vom 5. Februar 1930 nunmehr die Hauptverwaltungsämter ermächtigt, in derartigen Fällen auf Vorschlag der Hauptfürsorgestellen Erziehungsbeihilfen bis zur Höhe von 50 RM. monatlich unter Anrechnung der Hinterbliebenenbezüge aus anderen Quellen in eigener Zuständigkeit zu bewilligen, längstens aber bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres. Nähere Auskunft hierüber erteilen die Vorstände des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten.

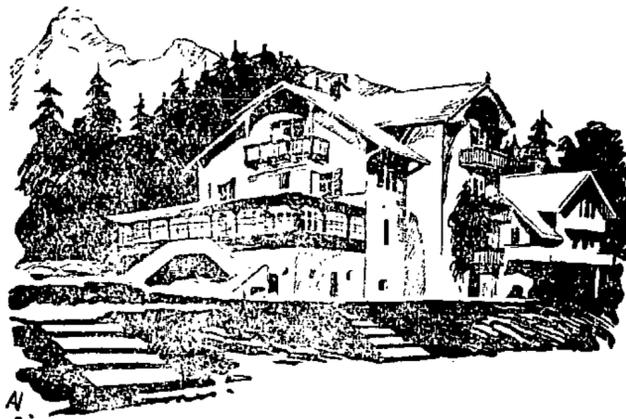
Einheitliche Vereinsabzeichen!



Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen. Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Erholungsfürsorge für deutsche Angestellte.

von D. Moller.



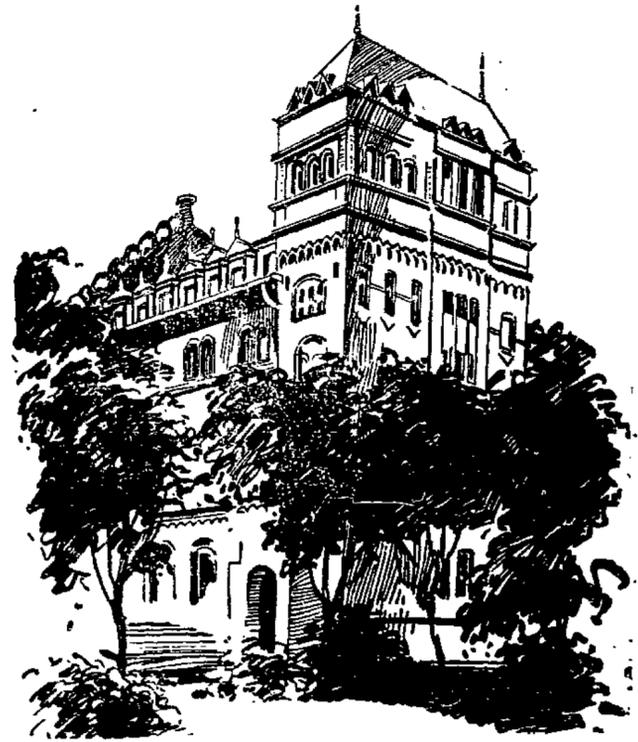
GDA-Heilungsheim Galturm (Oberbahern).

GDA Die Erhebungen der großen Angestellten-Verbände über die Gehaltsverhältnisse ihrer Mitglieder haben gezeigt, daß das Durchschnittseinkommen der kaufmännischen und Büro-Angestellten sowie der Techniker recht bescheiden ist. Manche gelehrten Arbeiter und industriellen Fachkräfte können sich eines weit höheren Einkommens erfreuen. Die niedrigen Gehälter drücken nicht nur auf die Lebenshaltung der Angestellten-Familien, sondern nötigen auch zur Einschränkung der Ausgaben selbst für bescheidene Kulturzwecke. Vollends eine Ferienreise können sich nur noch wenige Angestellte gönnen. Die hohen Löhne, die auf dem Hotel- und Fremdenheimamerte ruhen, bedingen Preise für Uebernahtuna, Einzelverpflegung oder volle Pension in einer Höhe, die für die Mehrzahl der Angestellten nicht mehr erträglich sind. Grundsätzlich brauchen sie deshalb aber nicht auf eine Urlaubserholung zu verzichten, denn die Angestelltenverbände bieten ihnen gute Unterkunftsbedingungen in ihren eigenen Erholungsheimen. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten besitzt für seine Mitglieder und ihre Angehörigen sieben Heime an der Nord- und Ostsee, im Riesengebirge, Erzgebirge, Odenwald, in den bayerischen Alpen in der Lüneburger Heide. Für trankliche Kinder werden Heilstätten unterhalten in Bad Frankenhausen am Harz, auf der Nordseeinsel Amrum. Einige der Heime dienen auch dem „öffentlichen Verkehr“; die Nichtmitglieder müssen allerdings, um eine Schädigung des freien Gewerbes zu vermeiden, die ortsüblichen Preise bezahlen. Ueber 1000 Betten stehen in den GDA-Heimen zur Verfügung. Die Bedeutung der Ferienfürsorge der GDA spricht daraus, daß im vorigen Jahre nicht weniger als 125 000 Verpflegungstage verzeichnet werden konnten. Mit diesen Leistungen steht der GDA bei weitem an der Spitze aller ähnlichen Organisationen.

Die nebenstehenden Bilder zeigen zwei der Erholungsheime, wie sie sich der Gewerkschaftsbund der Angestellten im Rahmen seiner sozialen Selbsthilfeeinrichtungen in landschaftlich hervorragender Umgebung geschaffen hat, und zwar das oberbairische Erholungsheim Galturm und das Erzgebirgsheim Niederschlema. Beide haben bemerkenswerte Eigenarten an sich. In unmittelbarer Nähe des letzteren liegt das weltbekannte Radiumbad Oberschlema; das Erholungsheim des GDA bietet also für seine Gäste den Vorzug, billig und bequem Heil- oder Badekuren durchführen zu können.

Das Heil Galturm, zwischen Berchtesgaden und Bad Reichenhall, hoch in waldreichen Bergen gelegen, ist gewissermaßen ein „privates Dorf“, es bildet eine vollständige, dem GDA gehörige Ortschaft, die sich aus mehreren Logier- und Wirtschaftsgebäuden auf einem 17 Hektar großen Komplex zusammensetzt.

Interessant ist, daß — entgegen anders lautenden Meinungen — für die Gemeinde und die einheimische Geschäftswelt überall dort, wo der GDA Erholungsheime besitzt, starker wirtschaftlicher Aufschwung beobachtet werden konnte. Die allgemeine Werbung für den Ort durch die große Organisation und der beträchtliche Umsatz des Betriebes verschaffen der Gemeinde wie der Gesamtheit ihrer Einwohner beträchtliche Vorteile. Das gilt, wenn gleich es nicht immer zugegeben wird, auch für die örtlichen Fremdenheime und Gaststätten. Besonders deutlich zeigte sich das im Nordseebad Wittbün auf Amrum, wo seit 1926 das „Kurhaus“ ebenfalls im Besitze des GDA ist. Während Westerland auf Sylt im Jahre 1928 trotz der Verkehrserleichterung durch den Sündenburgerdamm einen Rückgang von beinahe 3000 Kurgästen und 20 000 Tagesausflüglern gegen das Vorjahr zu verzeichnen hatte und die Badeverwaltung einen Ausfall von 80 000 RM. erlitt, stieg in Wittbün die Zahl der Kurgäste von 2294 im Jahre 1926 auf 3720 im Jahre 1927 und sogar auf 5226 im Jahre 1928. Auf das Kurhaus selbst entfiel infolge begrenzter Aufnahmefähigkeit jedoch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil dieser Steigerung, während unzweifelhaft die starke Erhöhung der übrigen Gästezahl auf die weitgreifende Propaganda des GDA mit zurückzuführen ist. Die Gemeindeverwaltung konnte infolgedessen eine starke Erhöhung der Kurtareinnahmen buchen, die ihr eine bedeutende Verbesserung der Kur-Einrichtungen ermöglicht.



GDA-Heilungsheim Niederschlema (Erzgebirge).